

## Beitragsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den *Förderverein des Sinfonieorchesters der Universität Hohenheim e.V.* (im weiteren „Förderverein“ genannt). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### § 2 Beitragspflicht

Nach § 5 der Satzung des Fördervereins wird ein allgemeiner Beitrag erhoben.

### § 3 Beitragsgruppen

Die Mitgliedsbeiträge sind nach Beitragsgruppen gestaffelt. Die aktuellen Beiträge sind im Anhang dieser Ordnung aufgeführt.

### § 4 Beitragsermäßigung

Beitragsermäßigung kann von folgenden Personengruppen beantragt werden:

- Rentner
- Schwerbehinderte
- Schüler, Auszubildende und Studenten
- Grundwehr- und Zivildienstleistende

Anträge auf Beitragsermäßigung sind in Schriftform und mit einem entsprechenden Nachweis bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres bzw. innerhalb eines Monats nach Eintritt in den Förderverein an die Geschäftsstelle zu richten. Sie gelten in der Regel bis zum Ende des beitragsermäßigten Jahres.

In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag Mitgliedsbeiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist am Jahresbeginn bzw. bei Eintritt fällig und bis spätestens zum 31. Januar des Jahres bzw. innerhalb eines Monats nach Eintritt zu entrichten. Erfolgt der Eintritt in der 2. Jahreshälfte, ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte.

Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld.

### § 5 Rückständige Beiträge

Rückständige Beiträge werden beim Mitglied angemahnt. Dabei wird vom Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von DM 10,00 für jede Zahlungserinnerung erhoben.

### § 6 Änderungen im Mitgliedsverhältnis

Änderungen im Mitgliedschaftsverhältnis müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Sie werden schnellstmöglich berücksichtigt.

Änderungen des Wohnorts und der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### § 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündliche Kündigungen sind nicht möglich.

### § 8 Datenschutzbestimmungen

Die Mitgliederverwaltung des Fördervereins erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. November 1999 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2000 in Kraft.

---

# Anhang zur Beitragsordnung

in der Fassung vom 4.12.1999

Dieser Anhang zur Beitragsordnung des *Fördervereins des Sinfonieorchesters der Universität Hohenheim e.V.* legt die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge gemäß § 3 der Beitragsordnung fest.

<i>Beitragsgruppe</i>	<i>Jahresbeitrag</i>
voller Beitrag	25,00 DM
ermäßigter Beitrag	15,00 DM